

Wer oder was ist die Mitarbeitervertretung?

Mitarbeitervertretung ist als eigenständiges Betriebsorgan

Repräsentationsorgan

Die MAV repräsentiert die Mitarbeiterschaft gegenüber dem Dienstgeber

Kontrollorgan

Die MAV hat über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie über die Gleichbehandlung zu wachen, überwacht durch Mitbestimmung u.a. die korrekten Dienstbezüge, korrekte Arbeitszeitabrechnungen und die Einhaltung der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen

Gestaltungsorgan

Die MAV bestimmt das „Gesetz der Einrichtung“ mit und gestaltet durch Mitbestimmung und Dienstvereinbarungen betriebliche Regelungen sowie Arbeitsvertragsinhalte, u.a. zu Arbeitszeiten, EDV-Anwendungen, Beurteilungsrichtlinien

Die MAV ist damit

Interessenvertretungsorgan der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, übernimmt aber durch ihr Handeln ebenso Verantwortung für die Einrichtung bzw. das Unternehmen